



Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule München Übersicht Schulgebührenordnung SJ2024/25*

(Stand: Juli 2024)

Die **Schulgebühren** an der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule setzen sich zusammen aus:

Schulgeld (SG)

55,00 €/monatlich

**Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten jeweils zum
5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)**

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

(*Bei Geschwisterkindern gewähren wir auf den Schulgebührenbetrag eine Geschwisterermäßigung von 50%)

Betreuungskosten (BK)

230,00 €/monatlich

5 Tage

**Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten
jeweils zum**

175,00 €/monatlich

4 Tage

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

120,00 €/monatlich

3 Tage

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

Eine nach Einkommen gestaffelte Gebührenermäßigung auf die Betreuungskosten kann unter Vorlage eines Nachweises über den „Gesamtbetrag der Einkünfte“ aus dem letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid schriftl. (Ermäßigungsformular) für jedes Schuljahr beantragt werden. Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger/Ehepartner werden zusammengerechnet. Damit kommt der Schulträger in besonderem Maße der gesetzlichen Forderung nach, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht zu fördern.

Die Staffelung der Ermäßigungen auf die Betreuungskosten erfolgt nach folgenden Einkommensgrenzen:

Gebühren für **fünftägige** Betreuung:

<u>Einkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	<u>Schulgebühren (SG+BK)</u>
> 50.000 €	---	285 €
40.000-50.000 €	50 €	235 €
30.000-40.000 €	100 €	185 €
< 30.000 €	150 €	135 €

Gebühren für **viertägige** Betreuung:

<u>Einkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	<u>Schulgebühren (SG+BK)</u>
> 50.000 €	---	230 €
40.000-50.000 €	40 €	190 €
30.000-40.000 €	80 €	150 €
< 30.000 €	120 €	110 €

Gebühren für **dreitägige** Betreuung:

<u>Einkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	<u>Schulgebühren (SG+BK)</u>
> 50.000 €	---	175 €
40.000-50.000 €	30 €	145 €
30.000-40.000 €	60 €	115 €
< 30.000 €	90 €	85 €

Essensgeld (ES) für verpflichtendes Mittagessen

80,00 €/monatlich

**Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten jeweils zum
5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli) zusammen mit den
Schulgebühren**

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

***)Zusätzlich anfallende individuelle Einzeleinzüge werden zum 20. eines Monats nach vorheriger Ankündigung per Elternbrief eingezogen. Dies können z.B. sein: Abrechnung Klassenfahrt, Jahrbuch, Sachleistungen U-Material, Klassenlektüren.

*Diese Übersicht ist Bestandteil des Schulvertrags und wird jährlich angepasst.